

Arbeitsmarkt – & Integrationsprogramm

**des
Jobcenters Cottbus
für das Jahr 2021**

Stand 01.02.2021



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Rahmenbedingungen 2021	4
1.1 Grundsicherung für Arbeitssuchende in der Stadt Cottbus	4
1.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2021	6
1.2.1 Ausbildungsmarkt	7
1.2.2 Beschäftigungssituation in der Stadt Cottbus	7
1.2.3 Struktur des Kundenbestandes	8
2 Ziele des Jobcenters Cottbus	9
2.1 Geschäftspolitische Ziele	9
2.2 Regionale Ziele	9
2.3 Kommunale Ziele	9
3 Ressourcen	10
3.1 Personal und Verwaltungskostenhaushalt	10
3.2 Eingliederungsleistungen	10
4 Operative Schwerpunkte und Handlungsfelder	11
4.1 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren	11
4.2. Langzeitleistungsbezieher/ Langzeitarbeitslose aktivieren, qualifizieren und Integrationschancen - auch für schwerbehinderte Menschen – erhöhen	12
4.3 Arbeits- und Fachkräftesicherung	13
4.3.1 Marktentwicklung nutzen, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für Kundinnen und Kunden mit erschwertem Arbeitsmarktzugang verbessern	13
4.3.2 Kundinnen und Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren	13
4.3.3 Alleinerziehende aktivieren und unterstützen	14
4.3.4 Kundinnen und Kunden im Rahmen der Modellregion Pflege zu Fachkräften ausbilden	14
4.3.5 Geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren	14
5 Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen	15
6 Zusammenarbeit mit den Trägern des Jobcenters Cottbus	15
7 Schlussbemerkung und Ausblick	16

Vorwort

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Cottbus (JC CB) informiert alle Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes über die Zielsetzungen und Schwerpunkte der Arbeit im Jobcenter. Bei der Erstellung wurden die beiden Träger des Jobcenters, die Stadt Cottbus und die Agentur für Arbeit Cottbus sowie der Beirat des JC CB, beteiligt.

Die Corona-Pandemie bestimmte in 2020 das öffentliche Leben und wird sich auch im Jahr 2021 auf unsere Arbeit auswirken. Die neue Situation hat von uns eine gemeinschaftliche Kraftanstrengung verlangt, bietet aber auch Chancen für unsere weitere Tätigkeit. Dazu gehören alternative Beratungsformen unter Nutzung digitaler Möglichkeiten:

- telefonische Beratungen
- Kurzberatungen (z. B. im Rahmen von Veranstaltungen, in Stadtteilbüros usw.)
- Beratungen via Skype
- Nutzung der Automatisierung/ Digitalisierung und Weiterentwicklung der Leistungsbearbeitung
- Online- Terminierungen

Ziel ist es, die rechtmäßige und fristgemäße Erbringung der Leistungsgewährung und Auskunftserteilung zu Fragen der Arbeitslosmeldung und Arbeitsvermittlung sicherzustellen. Hierfür sind neben einer konsequenten Integrationsorientierung auch die Fortführung der engen und konstruktiven Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern wichtige Erfolgsfaktoren.

Die geschäftspolitischen Schwerpunkte des JC liegen 2021 insbesondere in den folgenden Bereichen:

- Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit
- marktgerechte Qualifizierung zur Deckung des Fachkräftebedarfs
- Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug
- Integration geflüchteter Menschen schnellstmöglich in Ausbildung oder Arbeit
- wirkungsvoller und vollständiger Einsatz des Eingliederungsbudgets

Auf den folgenden Seiten lade ich Sie ein, sich über unsere Herangehensweise zu den an uns gestellten Aufgaben und Herausforderungen in 2021 zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



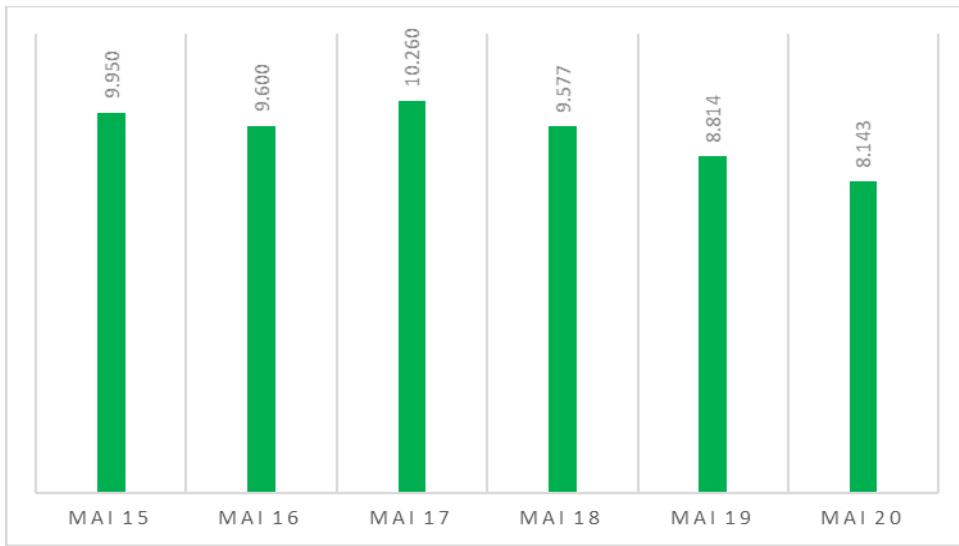
1 Rahmenbedingungen 2021

1.1. Grundsicherung für Arbeitsuchende in der Stadt Cottbus

In der Stadt Cottbus waren im Jahresdurchschnitt des Vorjahres 7.738 erwerbsfähige leistungsberechtigte (ELB) Menschen in 6.508 Bedarfsgemeinschaften (BG) auf Arbeitslosengeld II (ALG II) angewiesen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Die Anzahl der ELB in Cottbus verringert sich

Monat Mai der Jahre 2015 bis 2020

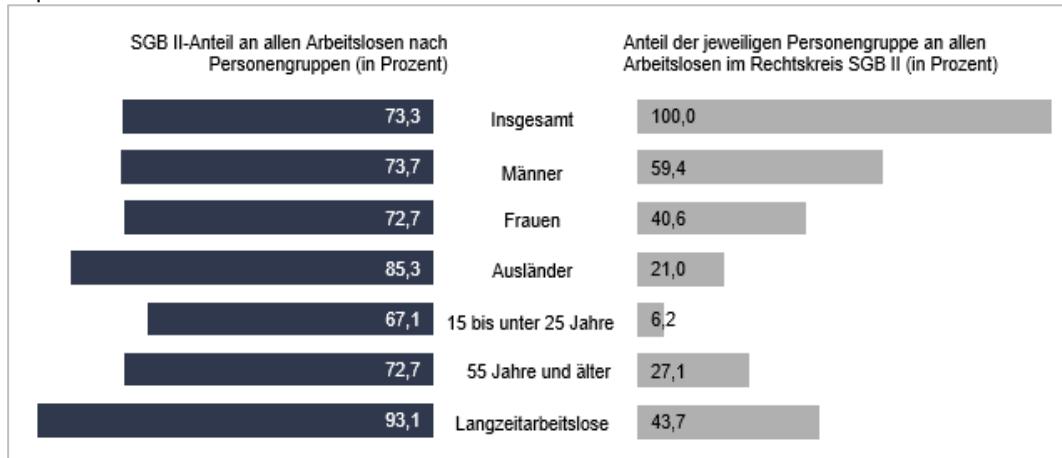


Quelle Statistik der BA, Eckwerte für Jobcenter, JC CB, 07.10.2020.

Im September 2020 waren von 3.031 Arbeitslosen in der Grundsicherung mit 59,4 Prozent mehr als die Hälfte Männer und 40,6 Prozent Frauen. 6,2 Prozent waren unter 25 Jahre alt.

Bestand an Arbeitslosen nach Personengruppen

Jobcenter Cottbus, Stadt
September 2020

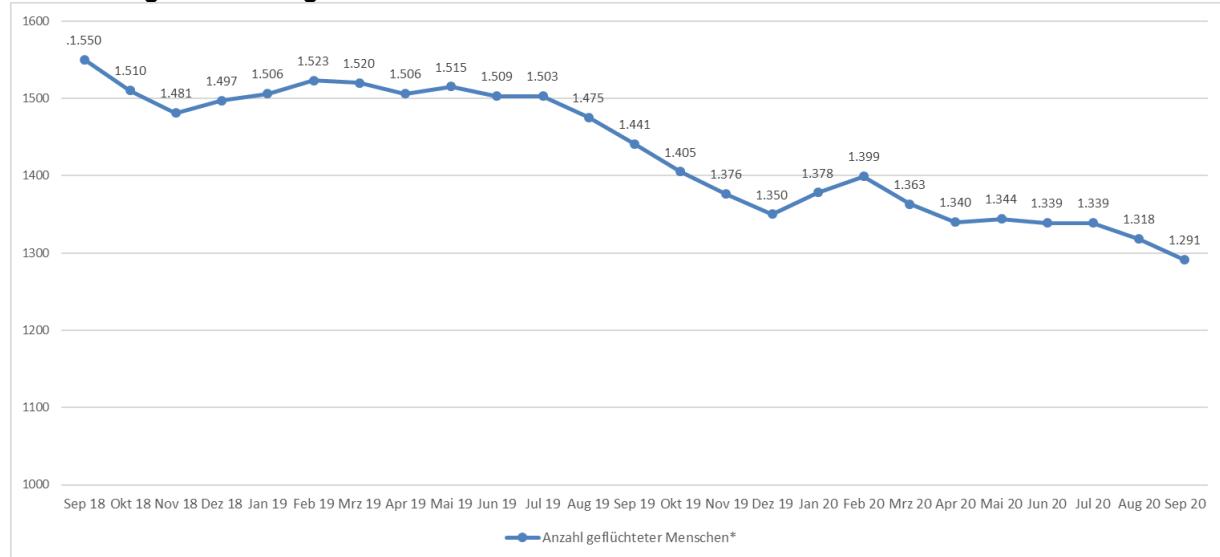


Quelle Statistik der BA, Eckwerte für Jobcenter, Jobcenter Cottbus, 07.10.2020.

Flüchtlinge in der Grundsicherung

Mit Stand 30. September 2020 werden 1.291 geflüchtete bzw. asylberechtigte Personen* im JC CB betreut. Das sind 259 Personen weniger als im September 2019.

Entwicklung der Anzahl geflüchteter Personen* im JC CB



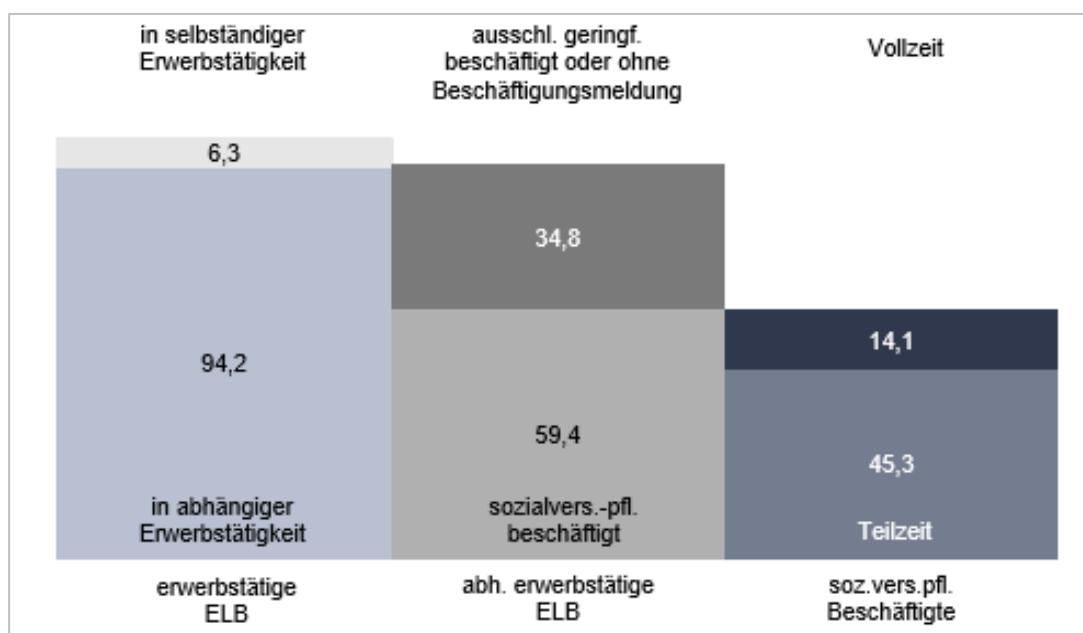
Auswertung des JC CB, Stand 07.10.2020.

*15 Jahre und älter; aus Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Iran, Irak, Syrien und Pakistan; mit Aufenthaltserlaubnis)

Erwerbstätigkeit und Grundsicherung

Erwerbstätige ELB sind ELB, die gleichzeitig über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und/ oder über Betriebsgewinn aus selbstständiger Tätigkeit verfügen.

Erwerbstätige ELB (Anteile bez. auf alle erwerbstätigen ELB, in Prozent) März 2020



Quelle Statistik der BA, Eckwerte für Jobcenter, Jobcenter Cottbus, 07.10.2020.

Der Anteil der ELB, die zusätzlich zu einer Beschäftigung auf den Bezug von ALG II angewiesen waren, verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 14,8 Prozent.

Erwerbstätige ELB

März 2020

Merkmal	Berichtsmonat	Veränderung zum Vorjahr		Anteile in %
		absolut	in %	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)				
Insgesamt		7.978	- 1.035	- 11,5
erwerbstätige ELB		2.221	- 385	- 14,8
abhängig erw erbstätig		2.093	- 325	- 13,4
in sozialvers.-pflichtiger Beschäftigung		1.319	- 168	- 11,3
in Vollzeit beschäftigt		313	- 60	- 16,1
in Teilzeit beschäftigt		1.006	- 108	- 9,7
ausschließlich geringfügig beschäftigt		533	- 145	- 21,4
ohne Beschäftigungsmeldung		241	- 12	- 4,7
selbstständig erw erbstätig		140	- 62	- 30,7
				6,3

Quelle Statistik der BA, Eckwerte für Jobcenter, Jobcenter Cottbus, 07.10.2020.

1.2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2021

Gemäß Bertelsmann-Stiftung gehört Cottbus neben 139 weiteren Städten und Gemeinden in Deutschland zu den „Wirtschaftszentren mit geringerer Wachstumsdynamik“. Der lokale Arbeitsmarkt ist von der Gesundheits- und Pflegewirtschaft sowie Verwaltungen und Dienstleistungsunternehmen geprägt.

In 2021 wird weiterhin eine stabile Beschäftigungssituation, jedoch kein signifikanter Abbau der Arbeitslosigkeit in der Stadt Cottbus erwartet. Die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes ist durch die Corona-Pandemie sehr verhalten und wird voraussichtlich auf das erste Halbjahr 2021 ausstrahlen. Zudem vermindert der Ausstieg aus der Kohleverstromung weiterhin die Aufnahmefähigkeit im gewerblich technischen Bereich. Deshalb unterstützen Bund und Länder mit dem Strukturstärkungsgesetz die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen in Brandenburg beim Aufbau zukunftsfähiger Arbeitsplätze und neuer Wirtschaftsstrukturen. So wurde 2020 die Forschungseinrichtung des Fraunhofer-Instituts für Energieinfrastruktur und Geothermie in Cottbus angesiedelt. Dadurch könnte sich ein Zuwachs sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung überwiegend im akademischen Bereich ergeben.

Das Carl-Thiem-Klinikum und die Brandenburgische Technische Universität Cottbus - Senftenberg wollen gemeinsam Universitätsklinik werden. Mittel- bis langfristig entstehen daraus Arbeitsplätze, welche vermutlich alle Qualifikationsniveaus bedienen werden, jedoch mit klarer Tendenz zu qualifizierten Beschäftigungsverhältnissen.

Ab 2023 ist am Bahnwerk Cottbus eine neue ICE-Halle für die Instandhaltung von Elektrotriebzügen, eine Halle für die Umrüstung von Dieselfahrzeugen auf Hybridtechnik mit Elektroantrieb sowie ein Technologiezentrum zur Hybridforschung und moderne Lehrwerkstätten geplant. Prognostisch entstehen hier bereits in der Bauphase neue Arbeitsplätze, die für den Strukturwandel von großer Bedeutung sind. Bis 2026 schafft die Erweiterung des Fahrzeuginstandhaltungswerkes bis zu 1.100 Arbeits- und 100 Ausbildungsplätze in Cottbus.

Mit weiterhin steigendem Durchschnittsalter in Cottbus werden auch künftig Berufe und Beschäftigungsmöglichkeiten in der Pflege zur Verfügung stehen.

Laut Konjunkturumfrage der Handwerkskammer (HWK) Cottbus schauen die Südbrandenburger Handwerksbetriebe pessimistischer in die Zukunft als in den Vorjahren. Die Umfrage spiegelt die Auswirkungen durch die COVID19-Pandemie und die damit verbundene Verunsicherung der Unternehmen wider. Es werden Einbrüche in der Geschäftstätigkeit erwartet. Der Auftragsbestand habe sich verringert und die Unternehmen seien zurückhaltender bei Investitionen.

(Konjunkturumfrage der HWK 2020)

Im Bereich der Industrie, Handel und Dienstleistungsgewerbe haben sich die Geschäftsaussichten der Südbrandenburger Unternehmen verbessert. Trotz großer Unsicherheiten für die weitere Entwicklung in und nach der Pandemie planen 82 Prozent der Unternehmen höhere bzw. gleichbleibende Investitionsausgaben. Die Unternehmen blicken auch bei der Beschäftigung nach vorn. 14 Prozent planen Neueinstellungen und 62 Prozent werden ihren Personalstand beibehalten.

(Konjunkturumfrage der IHK Cottbus 2020).

1.2.1 Ausbildungsmarkt

Der Ausbildungsmarkt in der Stadt Cottbus wird auch 2021 von einem Überangebot an gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen aufgrund des demografischen Wandels geprägt sein. Unbesetzte Ausbildungsstellen und die Alterung der Belegschaften erhöhen den Druck auf die Gewinnung und Ausbildung von Nachwuchskräften. Die Anzahl der Schulentlassenen aus allgemeinbildenden Schulen wird in 2021 voraussichtlich auf dem Niveau von 2020 liegen. Bewerber/Innen aus früheren Entlassjahren bleiben auch weiter im Fokus der Ausbildungsvorbereitung und der Integration in Ausbildung.

1.2.2 Beschäftigungssituation in der Stadt Cottbus

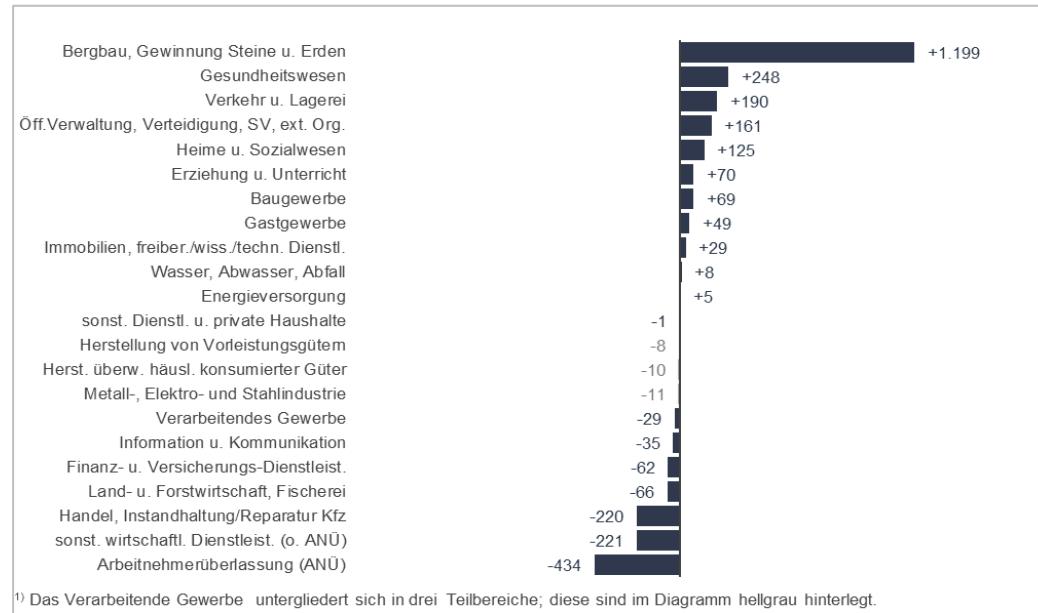
Die Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland wird einer Prognose des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zufolge in 2021 zurückgehen und die Wirtschaftsleistung um 3,2 Prozent ansteigen. Bei dieser Berechnung wird davon ausgegangen, dass ein weiterer „Lock down“ durch entsprechende Hygiene und - Sicherheitsmaßnahmen verhindert werden kann.

Der regionale Arbeitsmarkt wird auch 2021 für gut qualifizierte Bewerber aufnahmefähig sein. Von den zugezogenen Flüchtlingen werden nach Absolvierung von Integrations- und Sprachkursen immer mehr Personen durch Aktivierung und Qualifizierung fit für den Arbeitsmarkt gemacht. Angesichts des demografischen Wandels wird das weitere Wachstum der Beschäftigung künftig immer stärker durch die zunehmende Knappheit an qualifizierten Arbeitskräften begrenzt.

Im März 2020 belief sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf 47.014 in der Stadt Cottbus. Gegenüber dem Vorjahresquartal war das eine Steigerung um 1.085 oder 2,4 Prozent. Die höchste Steigerung erfolgte im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden. Hingegen war die Entwicklung im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung (- 25,2 Prozent) am ungünstigsten.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Wirtschaftsbereichen

Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal absolut, absteigend sortiert
Ende März 2020



¹⁾ Das Verarbeitende Gewerbe untergliedert sich in drei Teilbereiche; diese sind im Diagramm hellgrau hinterlegt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

1.2.3 Struktur des Kundenbestands

Der Bestand der 7.738 erwerbsfähigen Leistungsbezieher (ELB) gliedert sich u. A. in ca. 9 Prozent ELB mit marktnahen und ca. 65 Prozent ELB mit nicht marktnahen Integrationsprognosen auf, d. h., dass hier eine Integration in eine sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit voraussichtlich erst nach mehr als sechs Monaten wahrscheinlich ist.

Positive Entwicklung der Arbeitslosigkeit im JC CB

Monat September der Jahre 2015 bis 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II

2 Ziele des Jobcenters Cottbus

2.1 Geschäftspolitische Ziele

Seit 2012 wird in den Jobcentern ein einheitliches Zielsteuerungssystem für die Ziele nach § 48b SGB II nach gleichen Grundsätzen angewendet, welches durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Länder, die Bundesagentur für Arbeit und die kommunalen Spitzenverbände entwickelt worden ist:

- Verringerung von Hilfebedürftigkeit,
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Operative Mindeststandards sowie der „Index aus Kundenzufriedenheit“ unterstützen informativ die Ziele im Jobcenter. Konstruktive Kundenreaktionen werden zur Optimierung der Proessabläufe genutzt.

Das Ziel „**Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit**“ wird an der „Integrationsquote“ (IQ) gemessen, wobei die Integrationen in das Verhältnis zu allen ELB gestellt werden. Falls es in 2021 keinen erneuten „Shut-Down“ im Zusammenhang mit der COVID19-Pandemie gibt, wird die Anzahl der Integrationen 2021 wieder deutlich über dem Niveau von 2020 liegen. Das JC CB strebt 2021 eine IQ in Höhe von 21,8 Prozent an, das entspricht 1.668 Integrationen.

Das Ziel „**Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug**“ wird am „Bestand an Langzeitleistungsbeziehern“ gemessen, also ELB, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate gem. § 9 SGB II hilfebedürftig waren. Die Zahl der Langzeitleistungsbezieher konnte im Jahr 2020 weiter gesenkt werden und erreicht am Jahresende laut dezentraler Prognose voraussichtlich einen durchschnittlichen Bestand von 5.955. 2021 zielt das JC CB auf einen jahresdurchschnittlichen Bestand von 5.570 Langzeitleistungsberechtigten, was einer Senkung um 6,5 Prozent entspricht.

2.2 Regionale Ziele

Neben den geschäftspolitischen Zielen verfolgt das JC CB folgende regionale Ziele:

- Erhöhung des Anteiles erfolgreicher Vermittlungsvorschläge der arbeitnehmerorientierten Arbeitsvermittlung
- Erhöhung des Anteiles der ELB mit konkretem und realistischem (Integrations-) Ziel an allen ELB als Voraussetzung einer erkennbar systematischen Zielumsetzung

2.3 Kommunale Ziele

Das JC CB verfolgt die Zielvorgabe, die Leistungen für Ausgaben, die im Zusammenhang mit den **Kosten der Unterkunft (KdU)** entstehen, gering zu halten. Die KdU sollen im Jahr 2021 mindesten um 0,5 Prozent sinken und einen Wert von **maximal 25.514.261 EUR** erreichen.

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit werden folgende **kommunale Eingliederungsleistungen** gemäß §16a SGBII erbracht:

- die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- die Schuldnerberatung,
- die psychosoziale Betreuung,
- die Suchtberatung.

Diese Leistungen werden durch die Stadt Cottbus im Rahmen der Projektförderung unter Anwendung der Verwaltungsvorschrift der Stadt Cottbus zur Gewährung von Zuwendungen für die Erbringung von Leistungen zur Eingliederung gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 SGB II finanziert, aber nicht selbst erbracht, sondern erfolgen durch die Beauftragung fachkompetenter Dritter (soziale Hilfeangebote und Beratungsstellen freier Träger). Im JC CB kennen die Integrationsfachkräfte (IFK) die lokale Trägerstruktur zu den kommunalen Eingliederungsleistungen, informieren die ELB über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme und geben mindestens **620 Beratungsscheine** an Hilfebedürftige in 2021 aus.

3 Ressourcen

Dem JC CB steht in 2021 (Stand 27. Januar 2021) ein Globalbudget in Höhe von 23.993 TEUR zur Verfügung, d. h. 1.281 TEUR weniger als 2020.

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und Verwaltungskostenbudget

Vergleich Ausgabemittelzuteilung 2020 und 2021
Jobcenter Cottbus, Stadt

	Zuteilung 2020	Zuteilung 2021	absolut	Delta 2020/2021 in %
Verwaltungskosten	13.070.125	12.690.548	-379.577	-2,90
Eingliederungsleistungen	12.204.462	11.302.409	-902.053	-7,39
Gesamtbudget	25.274.587	23.992.957	-1.281.630	-5,07

Zuteilungswerte BMAS, Stand 27.01.2021

3.1 Personal und Verwaltungskostenhaushalt

Durch die Trägerversammlung des JC CB wurde mit Bestätigung der Personalhaushaltsaufstellung für das Jahr 2021 die Basis für eine personelle Kontinuität geschaffen. Der Kapazitätsbedarf umfasst 192 Vollzeitäquivalente, im Verhältnis von 64:36 Bundesagentur für Arbeit und Stadt Cottbus. Vorbehaltlich der Eingliederungsmittelverordnung stehen dem JC CB in 2021 voraussichtlich 12.697 TEUR für den Verwaltungskostenhaushalt zur Verfügung. Hinzu kommen 15,2 Prozent aus Mitteln der Stadt Cottbus (kommunaler Finanzierungsanteil).

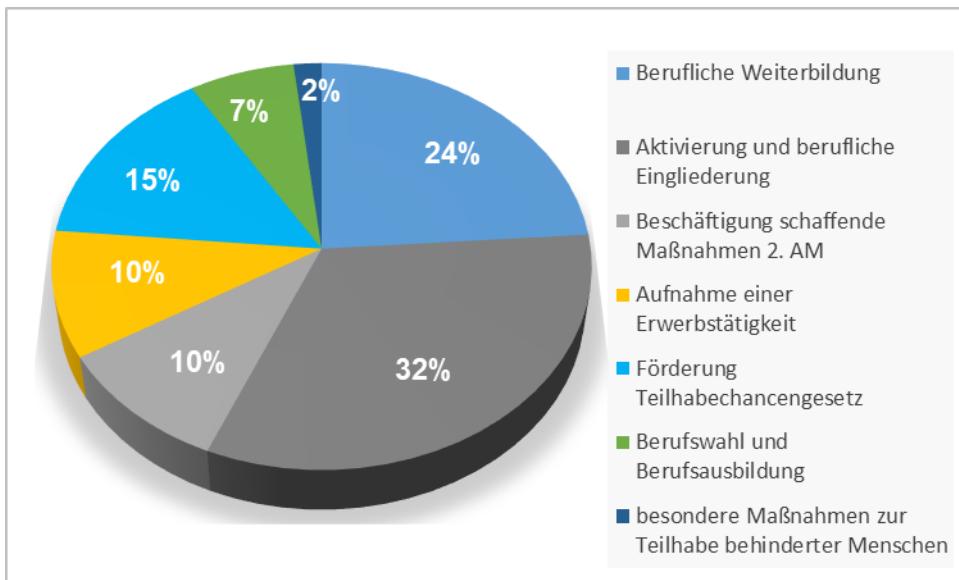
3.2 Eingliederungsleistungen

Für das Jahr 2021 werden dem JC CB 11.302 TEUR Eingliederungsleistungen zur Verfügung stehen. Ein wirkungsvoller und wirtschaftlicher Einsatz dieser Mittel ist von hoher geschäfts- und gesellschaftspolitischer Relevanz. Dazu wird die BA-Wirkungsanalyse TrEffeR (Treatment Effects and PRediction) genutzt. Diese wurde gemeinsam mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und dem Statistics Department der

Harvard University entwickelt, um die Förderwirkung von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik darstellen zu können.

Der Instrumentenmix ist auf die operativen Schwerpunkte Qualifizierung, Aktivierung und dem Erhalt/ Ausbau der Integrationsfähigkeit ausgerichtet. Dabei gilt es Förderbedarf und Maßnahmen zu synchronisieren und neben einer hohen Investitionsquote auch den Schwerpunkt des Mitteleinsatzes auf das erste Halbjahr zu legen. Der Beirat des Jobcenters steht hierbei beratend zur Seite.

Planung des Budgets der Eingliederungsleistungen 2021



Planung 2021 des JC CB, Stand 27.10.2020.

4 Operative Schwerpunkte und Handlungsfelder

4.1 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren

In der operativen Arbeit hat der Übergang von der Schule in den Beruf eine hohe Priorität. Neben der engmaschigen, mindestens monatlichen Betreuung stehen zahlreiche, auf den Personenkreis abgestimmte Maßnahmen zur Verfügung. Weiterhin sind die Herstellung der Ausbildungsreife und die Aktivierung der Jugendlichen eine Hauptaufgabe. Bei Jugendlichen, die bereits einen Berufsabschluss erworben haben, steht die rasche Integration in den Arbeitsmarkt im Mittelpunkt.

Ziel ist es, die Jugendarbeitslosigkeit auch unter Berücksichtigung des Zugangs von geflüchteten Jugendlichen nachhaltig auf maximal 3,4 Prozent zu senken. Wie in den Vorjahren wird die konsequente Beratung und Vermittlung in enger Kooperation mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit (BB) und dem gemeinsamen Arbeitgeber-Service (AG-S) fortgesetzt. Die regionalen Netzwerke und die daraus resultierende Zusammenarbeit werden systematisch weiterentwickelt, um eine Hand in Hand gehende Betreuung vor allem für die leistungs- und motivationsschwächeren Jugendlichen zu ermöglichen. Gegenseitige Kenntnis der Aufgaben und Zuständigkeiten, ein enger Informationsaustausch und gemeinsame Beratungsangebote wie z. B. Berufsorientierungsbörsen, Gruppenveranstaltungen, Speed-Datings, assistierte Vermittlung und übergreifende Fallbesprechungen, sind die Ansatzpunkte der Netzwerkpartner. Für jeden arbeitslosen Jugendlichen steht im Jahr 2021 mindestens ein passgenaues Maßnahmangebot zur Verfügung.

Zwei Projekte werden gesondert beschrieben:

Projekt § 16h SGB II „Next Level“ für schwer zu erreichende junge Menschen

Für Leistungsberechtigte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Jobcenter Leistungen nach § 16h SGB II erbringen, die das Ziel haben, aufgrund der individuellen Situation bestehende Schwierigkeiten zu überwinden. Konkret sollen die Jugendlichen befähigt werden, eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation abzuschließen oder anders ins Arbeitsleben einzumünden und Sozialleistungen zu beantragen oder anzunehmen.

Das Projekt „Next Level“ startete am 6. August 2018 mit dem Bildungsträger FAW gGmbH mit dem Ziel junge Menschen wieder in das Regelsystem zurückzuführen. Allerdings werden auch Jugendliche betreut, die bereits im Leistungsbezug ALG II sind, jedoch keinerlei Mitwirkung zeigen und zu denen der Kontakt schwierig ist. Im Rahmen des Projektes werden die Jugendlichen bedarfsgerecht versorgt (z. B. Wohnraum, Konto, Abbau Schulden usw.). Unterstützt wird dies durch eine enge Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern und Institutionen wie z. B. Schuldnerberatungsstelle, Vermieter GWC, Jugendgerichtshilfe, Fachstelle zur Vermeidung und Behebung von Obdachlosigkeit usw. Darüber hinaus beinhaltet das Projekt die Förderung von lebenspraktischen Kompetenzen, die Vermittlung von handwerklichen Fähigkeiten, sinnvoller Freizeitgestaltung, gesundheitsförderlichen Aktivitäten und beruflicher Orientierung.

ESF – Projekt „Soziale Innovation“ – Warm up

Das Projekt bei der FAW gGmbH Cottbus – ESF „Soziale Innovation“ – „Warm up – Deine Entscheidung“ wurde in 2020 begonnen. „Warm up“ soll sich an die o. g. Maßnahme §16h SGB II- „Next Level“ anschließen. Hier sollen junge Menschen unterstützt werden, ihren Weg im Leben zu finden. Jeder Teilnehmer, jede Teilnehmerin erhält die Möglichkeit, seine/ ihre versteckten Talente zu finden und diese zu nutzen. Der Projektstart erfolgte im September 2020 und wird im nächsten Jahr mit Unterstützung des JC CB fortgeführt.

4.2 Langzeitleistungsbezieher/ Langzeitarbeitslose aktivieren, qualifizieren und Integrationschancen - auch für schwerbehinderte Menschen – erhöhen

Der weitere Abbau der Anzahl der Langzeitleistungsbezieher und der Langzeitarbeitslosen wird auch in 2021 Schwerpunkt des JC CB bleiben. Ebenso sollen die Integrationschancen für schwerbehinderte Menschen weiter erhöht werden. Neben dem eigenen Aktivierungs- und Förderportfolio ergänzen auch Förderrichtlinien z. B. des Landes Brandenburgs die Vermittlungsarbeit sinnvoll. So arbeitet das JC CB auch in 2021 im Rahmen der Richtlinie des MASGF zur „Förderung der Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familien-BG“ eng mit regionalen Maßnahmeträgern zusammen. Von entscheidender Bedeutung ist die Netzwerkarbeit mit der Stadt Cottbus hinsichtlich der kommunalen sozialen Begleitmaßnahmen. Dazu gehören die Organisation und die Finanzierung der Kinderbetreuung, die Schuldnerberatung, Suchtberatung und psychosoziale Betreuung. Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, die Integration von Langzeitarbeitslosen durch einen ganzheitlichen Ansatz voranzutreiben.

Mit dem Teilhabechancengesetz wurden im Jahr 2019 neue Ansätze für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt geschaffen, die dieses Ziel unterstützen. Für sehr arbeitsmarktfreie Langzeitarbeitslose, die bisher nicht in Beschäftigung integriert werden konnten, wird mit der Förderung nach § 16i SGB II eine längerfristige öffentlich geförderte Beschäftigung ermöglicht. Mittel- und langfristiges Ziel ist die Eröffnung von Teilhabechancen, aber auch die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Über-

gang in eine ungeförderte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Beschäftigungsbegleitend erfolgt eine enge Betreuung. Das JC CB wird auch in 2021 mit diesen Förderinstrumenten 48 weitere Beschäftigungsmöglichkeiten vorrangig in Wirtschaftsunternehmen unterstützen.

Anhaltende Arbeitslosigkeit ist ein erheblicher gesundheitlicher Risikofaktor, zugleich ist ein beruflicher Wiedereinstieg für gesundheitlich eingeschränkte, arbeitslose Menschen erschwert. Sie leiden vermehrt an psychischen Einschränkungen und Verhaltensstörungen, sind länger und häufiger in stationärer Behandlung und erhalten mehr Arzneimittelverordnungen als andere Versichertengruppen (Paul & Moser 2009; Hollederer 2009). Gleichzeitig erreichen gesundheitsfördernde Angebote bzw. Maßnahmen der Primärprävention diesen Personenkreis eher schwer (RKI 2006). Mehr als 20 Prozent der Kunden des JC CB geben gesundheitliche Einschränkungen an, die den Integrationsprozess verlangsamen und erschweren.

Im Rahmen **des Modellprojektes „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“** sollen daher präventive und gesundheitsfördernde Leistungen der Krankenkassen für arbeitslose Menschen in lebensweltbezogener Kooperation mit dem JC CB erbracht werden. Der Präventionsgedanke und die Gesundheitsorientierung fließen dabei als integrale Bestandteile stärker in die Beratungs- und Vermittlungsprozesse arbeitsloser Menschen ein. Darüber hinaus soll im Rahmen des Projektes mit den entsprechenden Kooperationspartnern eine gesundheitsfördernde Angebotsstruktur geschaffen werden. Ergebnisziele sind die Verbesserung des Gesundheitsverhaltens und der gesundheitsbezogenen Lebenswelt, eine Steigerung der subjektiven Lebenszufriedenheit, Verbesserung/ Aufrechterhaltung der individuellen Leistungs- und Beschäftigungsfähigkeit, eine konkrete Aktivierung (z. B. Steigerung der Eigeninitiative und Bewerbungsaktivitäten) sowie die Verbesserung sozialer Teilhabechancen.

4.3 Arbeits- und Fachkräftesicherung

4.3.1 Marktentwicklung nutzen, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für Kundinnen und Kunden mit erschwertem Arbeitsmarktzugang verbessern

Zur Erhöhung der Beschäftigungschancen für alle Kunden des JC CB ist die Fortführung der guten Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen AG-S ein wichtiger Schwerpunkt. Die bewerberorientierte Vermittlung und Aktivierung sowie die potentialorientierte Stellenakquise sind die beiden erfolgreich zu verbindenden Handlungsansätze. Hierzu werden gezielt gemeinsame Beratungen der Kunden durch IFK und gemeinsamen AG-S, dem sogenannten „Vermittlungsdreieck“ durchgeführt. Die IFK des JC CB nehmen darüber hinaus regelmäßig an Veranstaltungen teil, um ihr berufskundliches Wissen aktuell zu halten.

4.3.2 Kundinnen und Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren

Aufgrund des weiterhin hohen Fachkräftebedarfs werden auch 2021 abschlussorientierte am Arbeitsmarkt orientierte Qualifizierungen den Schwerpunkt der Beratungsarbeit bilden, aber auch betriebliche Einzelum-schulungen sollen weiter forciert werden. Die Bildungszielplanung spiegelt die Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt wieder, die Schwerpunkte liegen hier in den Bereichen Handwerk, Metall, Gesundheit, Pflege und Lager/Logistik. Ziel ist es, geeignete Bewerber unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Voraussetzungen zu beraten und zu motivieren. Daneben werden Arbeitgeber, deren Ausbildungsplätze nicht unmittelbar durch Schulabgänger besetzt werden können, überzeugt, älteren Bewerbern eine Ausbildungsstelle zur Verfügung zu stellen. Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist der nachhaltigste Weg, Bewerber aus

der Arbeitslosigkeit zu führen und der Wirtschaft damit zusätzliche qualifizierte Fachkräfte in Aussicht zu stellen. Eine besondere Bedeutung wird im Jahr 2021 im JC CB weiterhin das Absolventenmanagement einnehmen. Ziel wird es sein, die Teilnehmer und Teilnehmerinnen nach erfolgreichem Abschluss der Bildungsmaßnahmen in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren. Der gemeinsame Arbeitgeber-Service wird in das Absolventenmanagement gezielt einbezogen.

4.3.3 Alleinerziehende aktivieren und unterstützen

Im Oktober 2020 waren 239 Alleinerziehende arbeitslos gemeldet, davon 138 Frauen und 29 Männer. Die Förderung und Qualifizierung von Alleinerziehenden mit dem Ziel der Integration in den allgemeinen Arbeits- und Ausbildungsmarkt wird in 2021 weiter forciert. Der Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt arbeitet eng bei der Betreuung der Alleinerziehenden mit den IFK des JC CB zusammen und kooperiert als Netzwerkpartner auch mit verschiedenen externen Partnern.

Ansatzpunkte dabei sind die:

- Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Alleinerziehenden
- Qualifizierung für Alleinerziehende z. B. Teilzeitberufsausbildung
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie z. B. Netzwerkarbeit zur örtlichen Kinderbetreuung, Lage und Verteilung der Arbeitszeit

So werden Arbeitgeber, Arbeitnehmer und deren Unternehmen in Fragen der beruflichen Ausbildung, des Wiedereinstiegs in den Beruf, der Arbeitsaufnahme sowie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie beraten. Darüber hinaus schaffen Messen und Informationsveranstaltungen mehr Transparenz über bestehende Angebote für Familien mit Kindern her und wirken auf eine bedarfsgerechte Bereitstellung entsprechender Leistungen hin.

4.3.4 Kundinnen und Kunden im Rahmen der Modellregion Pflege zu Fachkräften ausbilden

Das JC CB und die Agentur für Arbeit Cottbus (AA CB) sind sich der Gesamtverantwortung bei der Fachkräfteicherung im Pflegebereich bewusst. Freie Arbeitsstellen können mit dem vorhandenen Bewerberpotenzial nur sehr schwer besetzt werden. Damit bildet Cottbus und der Landkreis Spree Neiße keine Ausnahme. Die Relation Arbeitslose je zugegangener sozialversicherungspflichtiger Arbeitsstelle betrug im Juli 2020 in Cottbus 1:3,5. Das JC CB und die AA CB setzen daher seit Jahren auf die berufliche Weiterbildung in diesem Bereich. Bei der Planung für das Jahr 2021 ist auch die Pflegeoffensive in den Teams thematisiert und priorisiert worden. In enger Zusammenarbeit mit der Medizinischen Pflegeschule, dem Kompetenzzentrum Pflege am CTK, regionalen Arbeitgebern und Bildungsträgern im Pflegebereich soll zunehmend Werbung für die Ausbildungen zum/ zur PflegehelferInnen, staatlich anerkannten PflegehelferInnen sowie zu Pflegefachkräften betrieben werden. Dazu sind z. B. auch Arbeitsgeber-Träger-Börsen sowie die Möglichkeit zu „Schnuppertagen“ und Praktika geplant. In den Schulen am CTK sowie der LWGA werden die entsprechenden Ausbildungen vorgehalten. Eine Zertifizierung für den neuen Beruf der Pflegefachkraft wird durch beide Träger angestrebt.

4.3.5 Geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren

Menschen, die in Cottbus Schutz gefunden haben, sollen auch weiterhin so schnell wie möglich die deutsche Sprache erlernen und in Ausbildung oder Arbeit vermittelt werden. Zur Steigerung der Aktivierung und Integration von geflüchteten Menschen wird die Integrationsberatung in 2021 wieder verstärkt durch spezialisierte IFK sichergestellt. Der Arbeitsmarktzugang von Asylberechtigten und geflüchteten Menschen wird durch eine enge Zusammenarbeit der regionalen Akteure gesteuert. Dabei arbeitet das JC CB mit dem Servicebereich Bildung und Integration der Stadtverwaltung Cottbus sowie dessen Projekt „Vielfalt als Chance – Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Fluchterfahrung und Migrationsbiografie“ zusammen. Wichtige Netzwerkpartner sind zudem der Jugendmigrationsdienst, die Migrationsberatung für Erwachsene, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Sprachkursträger, die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer sowie Projekte wie „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“.

5 Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

Das JC CB sichert die Qualität der Aufgabenerledigung durch eine konsequente Fachaufsicht und dem damit verbundenen Risikomanagement. Dabei wird die Fachaufsicht fortlaufend an veränderte z. B. rechtliche Rahmenbedingungen angepasst. Ein weiterer Baustein ist das Datenqualitätsmanagement als ganzheitlicher, systematischer und beständiger Ansatz zur Verbesserung und Erhaltung der Datenqualität. Qualitativ hochwertige Daten sind die Basis für die gute Betreuung unserer Kundinnen und Kunden. Ergänzend wird die Qualitätssicherung bei den Arbeitsmarktdienstleistungen weiter ausgebaut. Es wird sichergestellt, dass jede Maßnahme mindestens einmal unangekündigt besucht wird, um insbesondere mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ins Gespräch zu kommen. Die qualitative Prüfung von Weiterbildungsmaßnahmen erfolgt in Zusammenarbeit mit der AA CB. Mindeststandards zur entsprechenden Prüfdichte wurden bereits durch den Träger Bundesagentur für Arbeit sowie den Bundesrechnungshof formuliert und in die Fachaufsicht des JC CB übernommen.

6 Zusammenarbeit mit den Trägern des Jobcenters Cottbus

Kooperationen und Vernetzungen auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene sind der wesentliche Erfolgsfaktor für die Integrationsarbeit im Jobcenter der Stadt Cottbus.

Multiple psychosoziale Problemlagen erschweren die Integration in Arbeit. Insbesondere Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, benötigen motivierende Unterstützung und Beratung. Mit Hilfe der kommunalen Eingliederungsleistungen sollen ELB bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützt werden. Die Umsetzung wird in enger Zusammenarbeit mit der Stadt und der Unterbreitung der Angebote nach § 16a SGB II durchgeführt.

Das JC CB schließt für bestimmte zu erbringende Leistungen (z. B. Personaladministration, Inkasso, Service-Telefonie, usw.) im Rahmen des Dienstleistungseinkaufs Vereinbarungen mit der Agentur für Arbeit ab. Diese Vereinbarungen sind Bestandteil der Verwaltungskostenplanung des JC CB. Unter Anderem beauftragt das JC CB die AA CB weiterhin mit der Wahrnehmung der Ausbildungsvermittlung.

Die arbeitgeberorientierte Arbeitsvermittlung erfolgt nach wie vor im gemeinsamen Arbeitgeber-Service.

Wie auch in den vergangenen Jahren wird auch im Jahr 2021 die enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachbereichen der Stadtverwaltung fortgeführt.

Im Rahmen der Betreuung der Kunden und Kundinnen sind dies insbesondere:

- der Fachbereich Soziales
- die Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit
- die Wohngeldstelle
- das Jugendamt
- die Ausländerbehörde – Asylverfahren

Die Zusammenarbeit erstreckt sich von regelmäßigen Abstimmungsrunden bis hin zu themenbezogenen Arbeitskreisen.

Die Netzwerkarbeit hat einen hohen Stellenwert. Dazu ist das JC CB im regelmäßigen Austausch mit den Kammern, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, den regionalen Bildungsträgern und den sozialen Vereinen und Wohlfahrtsorganisationen, die unsere Kundinnen und Kunden außerhalb des JC betreuen und begleiten.

Das JC CB pflegt gemeinsam mit der AA CB den regelmäßigen Kontakt innerhalb der Steuerungsgruppe zur Ausrichtung und Verfestigung der Jugendberufsagentur (JBA). Im Rahmen der JBA erfolgt eine gemeinsame Abstimmung der geplanten Vorhaben und Strukturierung zu Hilfe- und Maßnahmangebot. Die Potentiale der JBA werden noch nicht voll ausgeschöpft. Eine Weiterentwicklung ist im Bereich der Netzwerkarbeit und eine Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. eigene Homepage, Tag der JBA) vorgesehen.

7 Schlussbemerkung und Ausblick

Bei konsequenter Umsetzung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms wird es auch in 2021 gelingen, die Arbeitslosigkeit in der Stadt Cottbus im Rechtskreis SGB II weiter zu senken. Besonderer Fokus liegt auf den jugendlichen Kunden und Kundinnen sowie den Langzeitarbeitslosen/ Langzeitleistungsbeziehern. Die gute Zusammenarbeit mit allen regionalen Partnern wird hierzu einen wichtigen Beitrag leisten, ebenso wie der persönliche Einsatz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des JC CB.

Cottbus, Dezember 2020



Eike Belle

Geschäftsführung